

# Bildrechte

Tipps und Grundlagen zum Umgang mit Bildmaterial

Handreichung für Vereine



**Öffentlichkeitsarbeit**

*Hannover, November 2020*

# Bildrechte

## Tipps und Grundlagen zum Umgang mit Bildmaterial

Grundsätzlich muss **vor** dem Einsatz von Bildern (z.B. im Internet, in Flyern o.ä.) immer Folgendes überprüft werden:

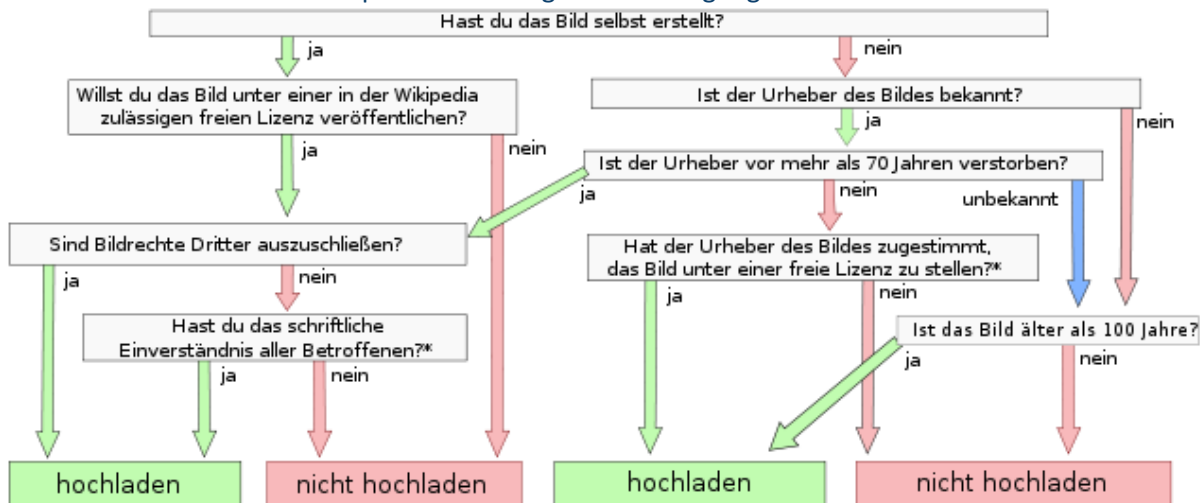
- Persönlichkeitsrechte = Sind Rechte der abgebildeten Personen zu beachten?
- Urheberrechte = Wem gehören die Rechte am Bild?

### 1. Urheberrechte

Dem Urheber (Fotograf) steht das ausschließliche Recht der Verwertung zu. Darunter fallen z.B. das Recht der Wiedergabe durch Bildträger, das Vortrags- und Vorführungsrecht und das Recht auf Wiedergabe durch Bildträger.

Auch eine erneute Verwertung oder eine leicht veränderte Verwendung des Werkes fällt darunter.

Will man Bilder hochladen empfehlen sich folgende Überlegungen:



\* Sämtliche Anfragen an den Rechteinhaber sind an das OTRS ([permissions-de@wikimedia.org](mailto:permissions-de@wikimedia.org)) weiterzuleiten.

Abbildung: Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:DEU\\_Tutorial\\_-\\_Hochladen\\_von\\_Bildern\\_neu.svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:DEU_Tutorial_-_Hochladen_von_Bildern_neu.svg)

Der Urheber kann die Nutzungsrechte in beliebigem Umfang abtreten und darüber entscheiden, wie die Bilder zu kennzeichnen sind. Man sollte also darauf achten, dass beim Erwerb von Bildern bzw. bei der Beauftragung eines Fotografen die **uneingeschränkten Nutzungsrechte** erworben werden (also weder eine zeitliche noch räumliche Beschränkung der Nutzung oder die Beschränkung auf bestimmte Medien vorliegt).

**Es ist immer die Vorgabe des Urhebers zur Kennzeichnung der Bilder einzuhalten!**

Wenn der Urheber dies nicht ausdrücklich gestattet, ist eine Weitergabe der Fotos an Dritte nicht erlaubt.

## 2. Persönlichkeitsrechte

Das Recht am eigenen Bild ist ein Persönlichkeitsrecht. Das bedeutet, dass jeder selbst darüber bestimmen kann, ob und wann Fotos von ihm gemacht und veröffentlicht werden (§ 22 KunstUrhG).

Ausnahmen gelten nur für:

- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (z.B. auch Sportler bei offiziellen Wettkämpfen).
- Bilder, auf denen die Personen nur als „Beiwerk“ neben einer Sehenswürdigkeit, Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen.
- Bilder von Versammlungen, Veranstaltungen oder ähnlichen öffentlichen Situationen (hierbei muss jedoch beachtet werden, dass es sich um allgemeine Bilder der Veranstaltung handelt).

Bei Bildern von Einzelpersonen, die dabei herausgehoben werden handelt es sich um eine portraithafte Darstellung. In diesem Fall ist die Veröffentlichung nur mit deren Einwilligung möglich!

Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte man vor der Veröffentlichung von Personenfotos (auch bei Gruppen- und Mannschaftsfotos!) das schriftliche Einverständnis der/des Abgebildeten einholen. Handelt es sich bei den abgebildeten Personen um Minderjährige, sind die Unterschriften beider Eltern und (wenn es älter als 14 Jahre alt ist) des Kindes erforderlich. Zudem ist die Art der geplanten Verwendung (wo und zu welchem Zweck) anzugeben. Die Einwilligungserklärung sollte den Hinweis beinhalten, dass die Erklärung verweigert oder widerrufen werden kann.

## Zusammenfassung

- Bild nur nutzen, wenn bekannt ist woher es stammt (Quelle) und unter welchen Vorgaben es verwendet werden darf.
- Ist unklar, ob das Bild genutzt werden darf → nicht nutzen!
- Immer den erforderlichen Bildnachweis (z.B. Quelle, Name des Fotografen oder Urhebers) am Foto anbringen!
- Persönlichkeitsrechte beachten:
  - Liegt eine Einverständniserklärung vor? Wenn ja, entsprechend des Inhalts nutzen.
  - Ohne Einverständniserklärung nur nutzen, wenn eine der Ausnahmen vom Einwilligungserfordernis gegeben ist (Zeitgeschichte, Beiwerk, öffentliche Veranstaltung ohne Herausstellung der einzelnen Person).
  - Besondere Vorsicht bei Fotos von Kindern!



## Muster einer Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich wurde darüber informiert, dass während TuS-Veranstaltungen ggf. Foto- und Videomaterial (bei Online-Veranstaltungen sind das z.B. Bildschirmfotos bzw. Screenshots) aufgenommen werden und stimme hiermit zu, dass Bilder, auf denen ich zu erkennen bin (oder mein angegebener Name bei Online-Veranstaltungen), im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des TuS Musterstadt e.V. im Anschluss Verwendung finden dürfen.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

### Der Widerruf ist zu richten an:

Turn- und Sportverein Musterstadt e.V., Am Sportplatz 1, 12345 Musterstadt,  
[info@tus-musterstadt.de](mailto:info@tus-musterstadt.de)

### Informationsblock (optional):

Wir, der Vorstand, weisen darauf hin, dass die Fotos und Videos bei einer Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Musterstadt e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Der Turn- und Sportverein Musterstadt e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

**Quelle: Qualifix Recht (Datenschutz im Verein) LSB Nordrhein-Westfalen/LSB Niedersachsen (VIBSS)**

# IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Regionssportbund Hannover e.V.  
HAUS DES SPORTS  
Maschstraße 20  
30169 Hannover

**Vorstandsressort:**

Öffentlichkeitsarbeit

**Inhalt:**

Rechtsanwalt Christian Goergens

**Redaktion:**

Rechtsanwalt Christian Goergens  
Philipp Seidel

**Stand:**

November 2020

© **Regionssportbund Hannover e.V.**